

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-11-21
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Kolb -231
Email: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 412/8

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen, die
Großen Kirchenpflegen und kirchlichen Verbände
sowie die landeskirchlichen Dienststellen

(Nr. 23/2005)
(Bitte weiterleiten)

(Weglegesache)

Bezug von elektrischer Energie durch kirchliche Einrichtungen

Vereinbarung mit der EnBW VtG mbH

Die EnBW VtG mbH hat den vier großen Kirchen in Baden-Württemberg den Bezug von elektrischer Energie in der Vergangenheit zu bestimmten einheitlichen Konditionen angeboten. Das Preisblatt, das Grundlage für die Abrechnung des derzeitigen Strombezugs ist, gilt noch bis Ende des Jahres 2007. - Lediglich hinsichtlich der Zuschläge, die aufgrund des Erneuerbaren Energiengesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zu bezahlen sind, wird es 2007 eine Anpassung geben. - Wie schon vor 2005 ist es auch dieses Mal gelungen, die örtlichen Energieversorger dafür zu gewinnen, die Konditionen zu übernehmen, die die EnBW Vertriebsgesellschaft mbH für die Lieferung von so genanntem Lichtstrom angeboten hat. Im Bereich der Versorgung kirchlicher Einrichtungen mit elektrischer Energie zum Betrieb von Elektroheizungsanlagen gelten dagegen die individuellen Tarife der örtlichen Anbieter. Aus unserer Sicht hat sich die Zusammenarbeit mit der EnBW Energie-VtG mbH hinsichtlich der Vereinbarung einer für mehrere Jahre verbindlichen Preisgestaltung bewährt und zu nicht unerheblichen Einsparungen bei den Stromkosten geführt. Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Energieversorgern, die diesen Rahmenvertrag für ihr Liefergebiet übernommen haben.

Soweit sich die weitere Entwicklung im Bereich der Versorgung mit elektrischer Energie überblicken lässt, ist davon auszugehen, dass die Strompreise mittel- und langfristig weiter ansteigen werden. Auf diesem Hintergrund teilte uns die EnBW Vertriebsgesellschaft mbH mit, dass eine rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Strommengen eine günstigere Preisgestaltung erlauben würde. Das bedeutet, dass die Strommengen, die in den Jahren 2008 bis 2010 benötigt werden, möglichst frühzeitig bestellt werden sollten. Die Schwierigkeit besteht dabei darin, dass sich die EnBW Vertriebsgesellschaft mbH erst dann dazu in der Lage sieht, ein verbindliches Angebot vorzulegen, wenn die Verbrauchsmenge möglichst genau fest steht. Allerdings werden sich die Vertreter der Kirchen vor Abschluss eines neuen Rahmenvertrages natürlich dafür einsetzen, dass vom Energieversorger akzeptable Konditionen eingeräumt werden.

Grundlage für die Berechnung der benötigten Strommenge wird die Datenbank sein, die seitens des Planungsbüros Drexler erstellt wurde. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Abnahmestellen, für die der Wechsel zu einem anderen Stromanbieter, wie etwa der NaturEnergie AG oder den Elektrizitätswerken Schönau erklärt wurde. Sollen solche Abnahmestellen ab 2008 über den Rahmenvertrag versorgt werden, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 1. Februar 2006 mit.

Wie schon 2004 möchten wir auch dieses Mal aus Vereinfachungsgründen von der Annahme ausgehen, dass alle die Abnahmestellen, die bisher über den Rahmenvertrag versorgt wurden, auch künftig so versorgt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass alle Stromabnahmestellen darauf hin überprüft werden, ob sie zur Versorgung über den Stromrahmenvertrag gemeldet sind. In Zweifelsfällen kann dies durch eine Rückfrage bei der zuständigen Verwaltungsstelle oder beim Planungsbüro Dr. Drexler (Telefon: 0751 32552; Telefax: 0751 13587; Email planungsbuero@dr-drexler.de) überprüft werden.

Wechsel zu anderen Stromanbietern

Der Wunsch, zu einem anderen Energieversorger wechseln zu können, wurde auch in der Vergangenheit schon geäußert. Dies soll auch dieses Mal nicht ausgeschlossen werden. **Kirchliche Einrichtungen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen dies bis spätestens 1. Februar 2006 unter Angabe der betroffenen Vertrags- und Zählernummern erklären.** Dazu wenden Sie sich bitte an den Oberkirchenrat. Eine entsprechende Erklärung würde dann zum 31. Dezember 2007 wirksam. Die Einrichtung muss die Stromversorgung durch Abschluss eines neuen Liefervertrages sicherstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser zum 1. Januar 2008 umgesetzt werden kann. Wird der Zeitpunkt **1. Februar 2006** versäumt, ist der Wechsel des Stromanbieters erst wieder nach Ablauf des neuen Rahmenvertrages möglich.

Nach dem Abschluss eines neuen Rahmenvertrages ist eine Aufnahme weiterer Abnahmestellen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Abnahmestellen im Versorgungsgebiet anderer Energieversorgungsunternehmen

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die allermeisten örtlichen Energieversorger die Konditionen, die 2004 mit der EnBW Energie-VtG mbH vereinbart wurden, übernommen haben. Dies hatte den Vorteil, dass kein Wechsel des Stromanbieters erforderlich wurde. Ob dies auch künftig so sein wird, ist ungewiss. Einzelne Energieversorgungsunternehmen haben bereits signalisiert, dass sie eine Zusammenarbeit auf dieser Basis nicht zusagen können. Dies kann dazu führen, dass eine Versorgung von Einrichtungen, die im Liefergebiet dieser Unternehmen liegen, über den Rahmenvertrag nicht mehr möglich ist. Wir gehen davon aus, dass es in solchen Fällen zumindest ein Angebot der NaturEnergie AG geben wird. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die jeweilige Einrichtung ganz oder teilweise zu diesem Energieversorger wechselt. In der Vergangenheit lagen die Konditionen der NaturEnergie AG, die ausschließlich Strom liefert, der in Wasserkraftwerken gewonnen wird, um ca. 6 v.H. über denen, die die EnBW Energie-VtG mbH angeboten hat. Ein neues Angebot liegt uns noch nicht vor.

Einbeziehung des Planungsbüros Dr. Drexler

Zu beachten ist auch, dass alle Änderungen, die sich im Blick auf Stromabnahmestellen ergeben, sowohl dem jeweiligen Energieversorger als auch dem vorgenannten Planungsbüro Dr. Drexler mitgeteilt werden müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Energiedatenbank, die dieses Büro pflegt, aktuell bleibt. Dies ist deshalb notwendig, weil diese Datenbank die Basis für die Vereinbarungen mit den Energieversorgungsunternehmen darstellt.

Pfisterer
Oberkirchenrat